

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 9. März

Nr. 5



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	7-10
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 11. März 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 23. März 2011**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Wer einmal zu sich selbst gefunden,
der kann nichts auf der Welt verlieren.
Stefan Zweig

NEUES VOM AMT

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. 2003 S. 55, berichtigt S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am 28.02.2011 mit der Mehrheit seiner Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufgaben des Bürgermeisters

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:
„die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall und die Bestätigung von Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 10.000 EUR, sofern die erforderlichen Mittel im Haushalt für das Vorhaben veranschlagt sind“

§ 8 Abs. 2 Nr. 2 wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:
„die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000 EUR im Einzelfall und die Bestätigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 2.000 EUR“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 01.03.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 28.02.2011

Beschluss-Nr. R 03/11:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Feuerwehrwahlen in der Hauptversammlung am 28.01.2011 in der Aula der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH, Adolph-Kolping-Platz 1, in Nünchritz stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Kamerad Wolfgang Sax, wohnhaft in Nünchritz, Thomasweg 8, als Gemeindeführer für die Dauer von 5 Jahren zu.

Beschluss-Nr. R 04/11:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahlen in den Ortsfeuerwehrversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz stimmt der Gemeinderat der Bestellung folgender Ortswehrleiter für die Dauer von 5 Jahren zu:

1. Ortsfeuerwehr Grödel – Kamerad Thomas Bauer
2. Ortsfeuerwehr Goltzscha – Kamerad Thomas Töpfer
3. Ortsfeuerwehr Leckwitz – Kamerad Wilfried Burchardt
4. Ortsfeuerwehr Merschwitz – Kamerad Horst Ranke
5. Ortsfeuerwehr Neuseußitz – Kamerad Konrad Padur
6. Ortsfeuerwehr Nünchritz – Kamerad Michael Witt
7. Ortsfeuerwehr Roda – Kamerad André Hein
8. Ortsfeuerwehr Weißig – Kamerad Hartmuth Weiß

Beschluss-Nr. R 05/11:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die in der Anlage 2 aufgeführten Abweichungen vom Planansatz 2010 in der Haushaltsdurchführung 2010 zum Stand 30.12.2010
2. die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses

Beschluss-Nr. R 06/11:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz. Anlage 2 der Vorlage R 2011-06 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. R 07/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. dass die Haushaltstelle 1.5800.510000 von 16 TEuro überplanmäßig um 6 TEuro auf 22 TEuro aufzustocken ist. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsdeckung oder aus der allgemeinen Rücklage.
2. dass aufgrund der praktisch schwierigen Flächenabgrenzung der Grünflächen zwischen der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH und der Gemeinde Nünchritz, die Vergabe der Grünschnittleistungen durch die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH für 2011 vorgenommen wird und für den Flächenanteil der Gemeinde eine Rechnungslegung der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH an die Gemeinde erfolgt.
3. der Auftragserteilung zur Grünflächenpflege in den Wohngebieten I - III – bis zu maximal 5 Rasenmahden im Jahr 2011 – durch die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH in Höhe von maximal 3.266,36 Euro/Mahd (brutto) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. R 08/11:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des Förderprogramms der Gemeinde Nünchritz zur Instandsetzung von Weinberg-Trockenmauern vom 28.02.2011 in der als Anlage 2 vorliegenden Form. Anlage 2 ist Beschlussbestandteil.

Beschluss-Nr. R 09/11:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau der Ortsverbindungsstraße Naundörchen-Weißig, 2. BA, wird an die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG, ZNL Dresden auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 129.343,34 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 10/11:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den in der Anlage 2 zur Vorlage R 2011-11 im Lageplan dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Wacker-Chemie Infrastruktur“ Nünchritz aufgestellt.
2. Mit der Wacker-Chemie AG ist ein Vertrag über die Verfahrensweise bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Infrastruktur“ Nünchritz abzuschließen.

Beschluss-Nr. R 11/11:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den in der Anlage 2 zur Vorlage R 2011-12 im Lageplan dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten“ aufgestellt.
2. Mit den Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten“ wird auf Grundlage des Honorarangebots vom 08.11.2010 in Höhe von 22.555,70 Euro brutto das Büro Arnold Consult AG Meißen beauftragt.

Beschluss-Nr. R 12/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. die Aufhebung des am 14.10.2010 beurkundeten Erbbaurechtsvertrages über eine noch zu vermessende Teilfläche vom Flurstück 548c mit ca. 2.200 m² der Gemarkung Nünchritz mit Herrn Reinhard Engelmann mit Erlangung der Rechtskraft des Kaufvertrages.
2. die noch zu vermessende Teilfläche vom Flurstück 548c mit ca. 2.200 m² der Gemarkung Nünchritz von Herrn Reinhard Engelmann zu kaufen.

3. als Kaufpreis den vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswert in Höhe von 2,26 Euro/m².
4. dass alle anfallenden Kosten der Vermessung, für die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages und die für den Abschluss des Kaufvertrages anfallenden Kosten die Gemeinde trägt.
5. dass die Haushaltsstelle 1.7510.6030 von 3.5 TEuro überplanmäßig um 5 TEuro auf 8.5 TEuro aufzustocken ist. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltdeckung oder aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Nr. R 13/11:

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße werden aus der allgemeinen Rücklage bzw. der allgemeinen Haushaltdeckung 10.000,00 Euro zusätzlich bereitgestellt.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 14. März 2011, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Gartenhauses in Nünchritz, Meißner Straße 2, Flurstück 221/8 Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Anbaues als Wintergarten in Nünchritz, Hochwasserweg 34, Flurstück 34/2 Gemarkung Nünchritz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

**STELLENAUSSCHREIBUNG
DER GEMEINDE NÜNCHRITZ**

In der Gemeinde Nünchritz ist zum 01.08.2011 die Stelle

einer Leiterin / eines Leiters

der integrativen Kindertagesstätte Hort „Schwalbennest“ mit über 100 Plätzen in Teilzeit zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über eine Ausbildung als

Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

oder über ein Diplom oder Bachelor im Studiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit und nach Möglichkeit über Erfahrungen in der Leitung einer Kindertagesstätte verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie uns bitte bis zum **25.03.2011** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte legen Sie uns nur Kopien vor, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen.

**Gemeinde Nünchritz
- Hauptamt -
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz**